



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 3 vom 26.02.2019
29. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	2
1.1.1 Ortsplanung am 04.03.2019	2
1.1.2 Wirtschaft und Finanzen am 05.03.2019	2
1.1.3 Bildung und Soziales am 06.03.2019	3
1.1.4 Umwelt und Verkehr am 07.03.2019	3
1.1.5 Wohnungswirtschaft 11.03.2019	3
1.2 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2019	4
1.3 Sitzung des Hauptausschusses am 29.01.2019 – Veröffentlichung Beschlüsse	4
1.4 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	5
1.5 Bekanntmachung Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 26. Mai 2019	6
1.6 Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 26.05.2019	11
1.7 Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung von Planungsleistungen	11
1.8 Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen	11
1.9. Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung des Vermessungsingenieurs Martin Ullner	12
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1 Aufruf Wahlhelfer für die Europa-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl am 26. Mai 2019	12
2.2 Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner	13
2.3 Bekanntmachung Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree	13
2.4 Veranstaltungen und Informationen	13
2.4.1 Veranstaltungen und Beratung für Senioren	15
2.4.2 Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Erreichbarkeit	16
2.4.3 Kinder- und Jugendzentrum, Prager Str. 23	16
2.4.4 Eltern-Kind-Zentrum, Prager Str. 31a	16
2.5 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.02.2019	17
2.6 Termine der gemeindlichen Gremien	18
Impressum	18
Tourenplan Straßenreinigung 2019	19

1. Amtliche Bekanntmachungen

HINWEIS:

In allen Sitzungen erfolgen gemäß § 42 Absatz 2 Kommunalverfassung Tonaufzeichnungen zur Erleichterung der Niederschrift. Tonaufzeichnungen werden grundsätzlich nach der darauf folgenden Sitzung gelöscht. Datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere § 12 Absatz 2 Datenschutzgesetz Brandenburg, werden beachtet.

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1.1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.1.1. Ortsplanung am 04.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Ortsplanung, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 04.03.2019, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.01.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 617/2018 Bebauungsplan 22/17 "Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße", Auslegung 2. Entwurf
7. BV 641/2019 Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
8. AN 649/2019 Seniorenplan Schöneiche, Fraktion BBS/UBS
9. IV 637/2019 Schaffung von Pkw-Stellplätzen im Umfeld der Integrationskindertagesstätte Jägerstraße 20
10. IV 638/2019 Änderungsbedarfe Flächennutzungsplan (FNP)
11. Information Mülldeponie Vogelsdorf, geplante Müllaufbereitung
12. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
13. Sonstiges

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

14. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 21.01.2019
15. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.1.2. Wirtschaft und Finanzen am 05.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 05.03.2019, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.11.2018 und 22.01.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 641/2019 Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
7. BV 642/2019 Maßnahmenplan Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)
8. BV 644/2019 Erwerb eines dritten Straßenbahnfahrzeugs / Finanzielle Beteiligung der Gemeinde
9. BV 645/2019 Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn - 10-Minuten-Takt im Berufsverkehr
10. AN 649/2019 Seniorenplan Schöneiche, Fraktion BBS/UBS
11. IV 638/2019 Änderungsbedarfe Flächennutzungsplan (FNP)
12. IV 639/2019 Ganzheitliche Betrachtung Laubentsorgung
13. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
14. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

15. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 27.11.2018 und 22.01.2019
16. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philip Zeschmann
Ausschussvorsitzender

1.1.3. Bildung und Soziales am 06.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Mittwoch, 06.03.2019, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.01.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 646/2019 Beitritt der Gemeinde zu "Die offene Gesellschaft"
7. AN 649/2019 Seniorenplan Schöneiche, Fraktion BBS/UBS
8. IV 638/2019 Änderungsbedarfe Flächennutzungsplan (FNP)
9. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
10. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

11. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 23.01.2019
12. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.1.4. Umwelt und Verkehr am 07.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Donnerstag, 07.03.2019, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung

4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 24.01.2019
5. Einwohnerfragestunde

offene Tagesordnungspunkte vom 24.01.2019

6. AN 632/2019 Teilnahme am STADTRADELN 2019, Fraktionen DIE LINKE; NF/GRÜNE/FFW
7. AN 633/2019 Bürgerfreundliche Gestaltung unserer Erschließungsbeitragssatzung im Rahmen des rechtlich Möglichen, Fraktion BBS/UBS
8. AN 634/2019 Sachlich richtige Einstufung der Prager Straße, Fraktion BBS/UBS

zur Beratung vorgesehen:

9. BV 617/2018 Bebauungsplan 22/17 "Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße", Auslegung 2. Entwurf
10. BV 641/2019 Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
11. BV 642/2019 Maßnahmenplan Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP); Gast: Herr Rohde, Klimabeirat
12. BV 644/2019 Erwerb eines dritten Straßenbahnfahrzeugs / Finanzielle Beteiligung der Gemeinde
13. BV 645/2019 Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn - 10-Minuten-Takt im Berufsverkehr
14. IV 637/2019 Schaffung von Pkw-Stellplätzen im Umfeld der Integrationskindertagesstätte Jägerstraße 20
15. IV 638/2019 Änderungsbedarfe Flächennutzungsplan (FNP)
16. IV 639/2019 Ganzheitliche Betrachtung Laubentsorgung
17. IV 648/2019 Stellungnahme zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Oder-Spree
18. Information zum Biotopverbund Weidensee/Flur 1, Flurstück 100
19. Stellplatzsatzung der Gemeinde, Beratung über Änderungsbedarf
20. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
21. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

22. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 24.01.2019
23. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
24. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Brandes
Ausschussvorsitzender

1.1.5. Wohnungswirtschaft am 11.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Ausschusses für Wohnungswirtschaft, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Montag, 11.03.2019, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.01.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. IV 638/2019 Änderungsbedarfe Flächennutzungsplan (FNP)
7. Kommunalwohnungen
 - 7.1. aktueller Kontostand
 - 7.2. aktueller Leerstand objektbezogen
 - 7.3. Anzahl WBS
8. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
9. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.01.2019
11. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
12. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Artur Pech
Ausschussvorsitzender

1.2. Einladung zur Sitzung Hauptausschuss am 12.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich ein zu:

Dienstag, 12.03.2019, 18:30 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus Schöneiche bei Berlin, Sitzungssaal, Dorfaue 1**

Folgende **Tagesordnung** ist zur Beratung und

Beschlussfassung vorgesehen:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Abstimmung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 29.01.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. BV 617/2018 Bebauungsplan 22/17 "Wohngebiet Tasdorfer-/Rehfelder Straße", Auslegung 2. Entwurf
7. BV 641/2019 Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
8. BV 642/2019 Maßnahmenplan Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP)
9. BV 644/2019 Erwerb eines dritten Straßenbahnfahrzeugs / Finanzielle Beteiligung der Gemeinde
10. BV 645/2019 Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn - 10-Minuten-Takt im Berufsverkehr
11. BV 646/2019 Beitritt der Gemeinde zu "Die offene Gesellschaft"
12. AN 647/2019 Steuerung und Begrenzung von Plakat-Wahlwerbung, Fraktion NF/Grüne/FFW
13. AN 649/2019 Seniorenplan Schöneiche, Fraktion BBS/UBS
14. IV 638/2019 Änderungsbedarfe Flächennutzungsplan (FNP)
15. IV 639/2019 Ganzheitliche Betrachtung Laubentsorgung
16. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
17. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

18. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vom 29.01.2019
19. VERGABEN
20. BV 643/2019 Vergabe von Bauleistung Freianlagen BV Marktplatz Ortszentrum Schöneiche
21. Hinweise zur Tagesordnung der nächsten Sitzung
22. Beschlussfassung zur Veröffentlichung
23. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.3. Sitzung des Hauptausschusses am 29.01.2019 – Veröffentlichung Beschlüsse

Es werden folgende **Beschlüsse** der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 29.01.2019 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICH:

TOP 23: Vergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Brandenburgischen Straße,
1. Bauabschnitt
Vorlage: BV 626/2019

Die Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau der Brandenburgischen Straße, 1. Bauabschnitt, erfolgt für:

- **Straßen- und Wegebauarbeiten an den Bieter:**
Oevermann Verkehrswegebau, Eisenhüttenstadt
- **Straßenbeleuchtung an den Bieter:**
Elektro Schröder GmbH, Bad Freienwalde.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	Einstimmig	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 6./2019/092

TOP 24: Vergabe von Bauleistungen für den Gehwegbau in der Steinstraße und der Rüdersdorfer Straße
Vorlage: BV 627/2019

Die Vergabe der Bauleistungen für den Bau der Gehwege in der Steinstraße und der Rüdersdorfer Straße erfolgt an den Bieter GeLa Gewässer- und Landschaftsbau Seelow.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	6	1	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 6./2019/093

TOP 25: Genehmigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Erdgaslieferung
Vorlage: BV 628/2019

Der Hauptausschuss genehmigt gemäß § 58 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die vom Bürgermeister im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Erdgaslieferung vom 08.01.2019.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	Einstimmig	0	0	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: HA 6./2019/094

Schöneiche bei Berlin, 30.01.2019

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.4. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf der Grundlage des § 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 **der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]) hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 14.02.2019 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschlossen:

I. Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, beschlossen am 14.03.2018, ausgefertigt am 19.03.2018, veröffentlicht am 10.04.2018 im Amtsblatt Nr. 3 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, in Kraft getreten am 01.05.2018,

wird in **§ 3 Allgemeine und förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)**

wie folgt ergänzt:

(6) Die in Absatz 1 und 2 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. durch eine offene Beteiligung in Form einer jährlich stattfindenden Kinderkonferenz,
2. durch eine projektbezogenen, situative Beteiligung in Form der Möglichkeit, Vorschläge, Wünsche etc. in speziell dafür vorgesehene, gut sichtbare Briefkästen in den Grundschulen und dem Kinder- und Jugendzentrum abzugeben.

II. Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 14.02.2019

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.5. Bekanntmachung Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am 26. Mai 2019

Bekanntmachung der Wahlleiterin

vom 21.01.2019

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

- I. **Wahltermin für die Wahl der Gemeindevertretung sowie die Wahlzeit**
Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 (GVBl. II Nr. 52) finden die **Wahlen** der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.
- II. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales den Wahltermin für die vorgenannte Wahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:
 - A. **Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**
 1. **Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**
Es sind insgesamt **22** Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.
 2. **Wahlkreise**
Die Gemeindevertretung Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in der Sitzung am 12.12.2018 beschlossen einen Wahlkreis zu bilden.
 3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
 - 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
 - 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum
Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr,
bei der
Wahlleiterin für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Frau Maika Eberlein
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin
schriftlich eingereicht werden.
 4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Gemeinde Schöneiche bei Berlin** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.
 5. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen**
Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** (Liste für alle Wahlkreise) oder **mehrere wahlkreisbezogene Wahlvorschläge** (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages trifft bei einer Partei oder politischen Ver-

einigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur **einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag im **gesamten** Wahlgebiet zur Wahl stehen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **33** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oder Spree wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhänger-versammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

- 8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oder Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **17. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder Spree durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **17. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oder Spree oder in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.5 Stellt sich die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin gewählt worden ist.
- 9.2 **Wichtige Hinweise**
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind
- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zu

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

bei der

**Wahlbehörde, Gemeinde Schöneiche bei Berlin,
Einwohnermeldeamt, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin**

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin) spätestens bis**

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Einwohnermeldeamt, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **Wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **26.03.2019** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Maika Eberlein

Wahlleiterin für die Gemeinden Schöneiche bei Berlin

1.6. Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl der Gemeindevertretung am Sonntag, 26.05.2019

Bekanntmachung

In den Wahlausschuss wurden nachfolgende Personen als Beisitzer berufen:

Familienname und Vornamen
Klaus-Michael Heims
Hans-Jürgen Kulbe
Wolfgang Studt
Wolfgang Wittmer
Bernd Wittstock

Schöneiche bei Berlin, den 22.02.2019

Maika Eberlein

Wahlleiterin

1.7. Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung von Planungsleistungen

Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Planungsleistungen Europaweite Ausschreibung

Generalplanung Warschauer Str. 80- 86 in Schöneiche bei Berlin

a) Vergabestelle
Name: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Straße: Dorfaue 1
PLZ, Ort: 15566 Schöneiche bei Berlin
Internet: www.schoeneiche-bei-berlin.de

b) Vergabeverfahren
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrages
Generalplanung für 4 gleiche Wohngebäude in den Bereichen Objektplanung für Gebäude, Freianlagen, Tragwerksplanung und Technische

Ausrüstung entsprechend HOAI, Grundleistungen der Leistungsphasen 1- 9 und besondere Leistungen.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Bereitstellung der Unterlagen zum Vergabeverfahren erfolgt elektronisch über die Plattform „Vergabemarktplatz Brandenburg“ unter der Adresse www.vergabemarktplatz.brandenburg.de

Schöneiche bei Berlin, den 06.02.2019

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

1.8. Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen

Bekanntmachung der Vergabeabsicht von Bauleistungen Beschränkte Ausschreibung

Niederschlagswasserbeseitigung und Fahrradstellplätze in Schöneiche bei Berlin

a) Vergabestelle
Name: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Der Bürgermeister
Straße: Dorfaue 1
PLZ, Ort: 15566 Schöneiche bei Berlin
Internet: www.schoeneiche-bei-berlin.de

b) Vergabeverfahren
beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrages
Umbau der Regenentwässerung von der Einbindung in einen Regenwasserkanal zur Oberflächenentwässerung in Sickermulden und Schaffung von überdachten Fahrradstellplätzen für die Anwohner.

Schöneiche bei Berlin, den 20.02.2019

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Vergabeabsicht von
Bauleistungen
Öffentliche Ausschreibung**

Neubau eines Kinderspielplatzes im Jägerpark

a) Vergabestelle
 Name: Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 Der Bürgermeister
 Straße: Dorfau 1
 PLZ, Ort: 15566 Schöneiche bei Berlin
 Internet: www.schoeneiche-bei-berlin.de

b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages
 Bau eines Kinderspielplatzes: 132 m² wassergebundene Wege, 15m² Ort betonplatten, 54 m² Sandspielplatz, Spielgeräte, Sitzbänke, Hecken- und Baumpflanzung, 118 m Stabgitterzaun, 1.000 m² Rasenfläche.

Schöneiche bei Berlin, den 21.02.2019

Ralf Steinbrück
 Bürgermeister

**1.9. Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung des Vermessungsingenieurs
Martin Ullner**

Dipl.-Ing. Martin Ullner

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg
 Friedrichshagener Straße 1 • 15566 Schöneiche bei Berlin

Dipl.-Ing. Martin Ullner • Friedrichshagener Straße 1 • 15566 Schöneiche bei Berlin

Frau
 Flora Wiesel
 (Adresse unbekannt)

Dipl.-Ing. Martin Ullner
 Öffentlich bestellter
 Vermessungsingenieur
 im Land Brandenburg

Tel.: 030 / 65 66 08-0
 Fax: 030 / 65 66 08-27
 E-Mail: info@vermessung-ullner.de
 Web: www.vermessung-ullner.de



Datum: 18.02.2019

Gz-Nr.: 19304-1
 (bitte stets angeben)

Ihnen hat geschrieben: Herr Ullner

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Frau Wiesel,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichem Gruß

Martin Ullner

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

**2.1. Aufruf Wahlhelfer für die Europa-,
Kreistags- und Gemeindevertreter-
wahl am 26. Mai 2019**

**Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer
für die Europa-, Kreistags- und Gemeindever-
treterwahl am 26. Mai 2019**

Sehr geehrte Schöneicherinnen und Schöneicher,
 für die Europa-, Kreistags- und Gemeindevertreterwahl 2019 sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die

zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen beitragen. Aus diesem Grunde bitte ich um Ihre Mithilfe.

Die Gemeinde benötigt insgesamt mindestens 84 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die an dem Wahlsonntag von 7.30 Uhr bis Ende der Stimmenauszählung in einem der neun Wahllokale sowie den Briefwahllokalen tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahllokal mindestens sieben Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Jeder einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einer/em Vorsitzen-

den, einer/em Stellvertreter/in, einer/em Schriftführer/in und einer/em stellv. Schriftführer/in sowie drei weiteren Helfer/innen zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen wollen. Mitglieder im Wahlvorstand können nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein.

Die Wahllokale befinden sich hier:

001 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
 002 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
 003 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 19
 004 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 19
 005 Sportplatzgebäude; Babickstraße 8
 006 Kita „Pusteblume“, Karl-Marx-Straße 2
 007 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Str. 31 A
 008 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65
 009 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Str. 31 A

010 Briefwahlbezirk, Rathaus, Dorfau 1
 011 Briefwahlbezirk, Rathaus, Dorfau 1
 012 Briefwahlbezirk, Rathaus, Dorfau 1

Für die ganztägige Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld von 50,00 Euro gezahlt. Außerdem werden Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung gestellt. Bitte melden sie sich bei Frau Döring, Hauptamt, telefonisch: 030/643304-123 oder per E-Mail: doering@schoeneiche-bei-berlin.de.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich.

Schöneiche bei Berlin, 09.01.2019

Ralf Steinbrück
 Bürgermeister

2.2. Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Wasserverband Strausberg-Erkner



Bekanntmachung Rohrnetzspülungen in Schöneiche

In der Zeit vom **01.04. bis 10.04.2019** führt der WSE zur Sicherung der Trinkwasserqualität Rohrnetzspülungen in Schöneiche durch. Dabei kann es in den genannten Bereichen zu Druckschwankungen und Wassertrübungen (die hygienisch unbedenklich sind) kommen.

01.04. - 03.04.2019

Brandenburgische Str., Rahnsdorfer Str., Raisdorfer Str., Am Fließ, Lübecker Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Stauffenbergstraße, Karl-Marx-Str., August-Bebel-Straße, Clara-Zetkin-Straße, Karl-Liebknecht-Str., Käthe-Kollwitz-Straße, Rudolf-Breitscheid-Str., Hamburger Str., Bismarckstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Seestraße, Am Pelsland, Kurze Straße, Am Erlengrund, Straße nach Rahnsdorf **und angrenzende Straßen**

08.04. - 10.04.2019

Huhnstraße, Rüdersdorfer Straße, Goethestraße, Walter-Demel-Str., Hannestr., Grätzsteig, Berliner Straße, Puhmannsteig, Gieseesteig, Liebesteig, Dresdener Straße **und angrenzende Straßen**

04.04. - 05.04.2019

Storkower Weg, Fürstenwalder Weg, Beeskower Straße, Woltersdorfer Straße **und angrenzende Straßen**

Um Schäden zu vermeiden, sollte an diesen Tagen in der Zeit zwischen 7 und 16 Uhr keine unkontrollierte Wasserentnahme, z. B. durch Waschmaschinen, erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anfragen nimmt die Leitwarte unter Telefon: 03341/343-111 entgegen.

Ihr Wasserverband Strausberg-Erkner

2.3. Bekanntmachung Bodenrichtwerte Landkreis Oder-Spree

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte im
 Landkreis Oder-Spree und
 in der Stadt Frankfurt (Oder)
 - Geschäftsstelle -**

BEKANNTMACHUNG

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 31. Dezember 2018 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

**beim Kataster- und Vermessungsamt
 Spreeinsel 1, 15848 Beeskow**

Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718

E-Mail: GAA-LOS-FF@landkreis-oder-spree.de

eingesehen oder erfragt werden.

2.4. Veranstaltungen und Informationen

Vorschläge für auszuzeichnende Ehrenamtler gesucht

In unserer Gemeinde Schöneiche bei Berlin gibt es sehr viele Menschen, die sich – oft im Verborgenen – in allen Bereichen unseres Gemeinwesens ehrenamtlich engagieren, z. B. in Sportvereinen, im Freizeitsport, bei der Betreuung von alten oder kranken Menschen, in der Kinder- und Jugendarbeit, für Kultur, Musik, Kunst, Denkmalschutz, Heimatpflege, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Gesundheit oder Tier-schutz, im Sicherheitsverein, bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Frauenverein, bei der Integration von Flüchtlingen usw.

Zum Heimatfest 2019 sollen wieder Schöneicherinnen und Schöneicher öffentlich für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Alle Schöneicherinnen und Schöneicher können Vorschläge machen: Wer soll ausgezeichnet werden?

Schriftliche Vorschläge mit einer kurzen Begründung zum Grund der Auszeichnung und unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift sollen spätestens bis 05.04.2019 in der Gemeindeverwaltung bei der Amtsleiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Eberlein, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, E-Mail: eberlein@schoeneiche-bei-berlin.de vorliegen. Schöneiche bei Berlin, 18.02.2019

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Abholung der Restlaubsäcke Frühjahr 2019

Die diesjährige Abholung der Restlaubsäcke wird in der 12. Kalenderwoche, beginnend mit dem 18.03.2019, erfolgen.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt ab 07:00 Uhr.

Da für den Abfuhrzeitraum und für die Abfuhrstraßen keine konkrete Reihenfolge benannt ist, sind die vollen Restlaubsäcke am Montag, den 18.03.2019 früh an den Straßenrand zu stellen. Laubsäcke, welche nach dem o.g. Termin rausgestellt werden, können nicht mehr abgeholt werden.

Schöneiche bei Berlin, 13.02.2019

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

Ausstellung DEMENSCH

Alltagssituationen von Menschen mit Demenz

Die Ausstellung präsentiert Zeichnungen des Cartoonisten Peter Gaymann, der Alltagssituationen von Menschen mit Demenz dargestellt. Die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. lädt ein, sich dem Thema Demenz einmal anders zu nähern. Humor ist ein gutes Mittel dafür, dass sich eine gesellschaftliche Akzeptanz entwickelt, die ganz selbstverständlich Demenz annimmt. Wir zeigen, wie ein menschenfreundlicher Umgang mit Demenz aussehen kann.

Die Ausstellungseröffnung im Rathaus in der Dorfau 1 findet am 02.05.2019 um 15.00 Uhr statt. Wir laden Sie dazu herzlich ein.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden:
Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag 13.00 – 16.30 Uhr

Kidsbasar im Hort Tausendfüßler

Liebe Familien, liebe Kinder!

Am Samstag den 6. April von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr findet im Hort der 1. Kidsbasar statt.

Die Idee wurde durch eine Gruppe engagierter und „basar-erfahrener“ Mütter von Hortkindern erdacht und mit dem Hort-Team umgesetzt. Der Kids-Basar findet nach dem so genannten „Kaufhaus-Modell“ statt. Beim Basar nach dem Kaufhaus-Modell kann man ganz bequem Kinderbekleidung, Spielzeug, Bücher, Fahrräder und vieles mehr, nach Art und Größe sortiert und ausgepreist einkaufen.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. In unserem Basar-Café werden Würstchen, Kuchen und Getränke verkauft.

Was uns von anderen Basaren noch unterscheidet: wir möchten vor allem Vorschüler und Schulkinder sowie deren Familien ansprechen und verkaufen deshalb nur Kleidung ab Größe 104 und Spielzeug, Bücher usw. für Kinder von 5 Jahren bis ins Teenageralter. Diese Zielgruppe kommt unserer Meinung nach bei anderen Basaren viel zu kurz.

Der Erlös aus dem Basar (das sind 20% des gesamten Umsatzes und die kompletten Einnahmen aus dem "Basar-Café") ist für ein großes Aquarium im „Freundetreff“ vorgesehen.

Mit Ihnen möchten wir dieses Ziel erreichen

- als VerkäuferIn von Kids-Kram
- als HelferIn beim Basar
- als SpenderIn von Kuchen, Würstchen, Getränken und Zubehör für unser Basar-Café

Bitte teilen Sie uns unter kidsbasar15566@gmx.de mit, ob und wie Sie uns unterstützen können.

Die Kinder werden aktiv in die Vorbereitungen mit einbezogen und werden u.a. Plakate gestalten.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!
Viele Grüße vom Basar-Team

Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Schiedsstelle befindet sich in der KultOorkate, Dorfau 5. Eingang auf der Rückseite des Hauses.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle telefonisch unter der Rufnummer: (030) 649 88 68 zu erreichen. Außerdem kann auch folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Die Termine für das 1. Halbjahr 2019:

2. April, 7. Mai, 4. Juni

Monatliche Ortsrundfahrten

Einmal monatlich von 9 Uhr bis 12 Uhr können Interessierte an einer Ortsrundfahrt mit Frau Dr. Nawroth gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € teilnehmen.

Bei Interesse ist eine Anmeldung bei Frau Grunwitz, Tel. (030) 649 584 86 oder in der KultOurKate, Dorfaue 5, möglich.

Die Termine für das 1. Halbjahr 2019:

16. April, 14. Mai, 11. Juni

Bibliothek der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag 10:00-15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13:00-18:00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat 10:00-12:00 Uhr

Ansprechpartnerin:

Frau Dreher
Frau Homeier

Bibliothek in der KultOurKate

Dorfaue 5
15566 Schöneiche bei Berlin
Telefon: ☎ (030) 6490110
E-Mail: bibliothek@schoeneiche-bei-berlin.de

2.4.1. Veranstaltungen und Beratung für Senioren

Regelmäßige Angebote

montags		
9:30 Uhr bis 10:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr bis 15:30 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
2. und 4. Mittwoch		
11:00 Uhr bis 12:30 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
donnerstags		
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr	Seniorenchor	Gemeindehaus
freitags		
9:00 Uhr bis 10:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Skatrunde	KultOurKate

Weitere Seniorentreffen

AWO Fichtenau

Mittwoch, 13.03. und 10.04. im Rathaus – ab 14 Uhr

AWO Kleinschönebeck

Mittwoch, 24.04. in der KultOurKate - jeweils ab 14 Uhr

Seniorenverein Schöneiche bei Berlin e.V.

Montag, 04.03. und 01.04. um 14:00 Uhr, Alte Mühle

Klatschkaffee

Freitag, 01.03. und 05.04. um 14:00 Uhr, Heimathaus

...und nicht nur für Senioren

Literaturkreis „Von Buch zu Buch“

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr, KultOurKate

Schöneicher Schreibwerkstatt

Jeden 2. Freitag im Monat um 18:30 Uhr, Heimathaus

Tauschring

Jeden 3. Montag im Monat um 18:30 Uhr, KultOurKate

Veranstaltungsorte:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101

Heimathaus, Dorfaue 8

KultOurKate, Dorfaue 5, Veranstaltungsraum

Rathaus, Dorfaue 1, Sitzungssaal

Restaurant „Alte Mühle“, Brandenburgische Straße 122

Ehrenamtliches SENIORENBÜRO

KultOurKate, Dorfaue 5 - Eingang auf der Rückseite des Hauses - Zimmer 102

Aufzug vorhanden

Das ehrenamtliche Seniorenbüro bietet einen Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger. Hier finden Sie Beratung und Hilfe, auch beim Ausfüllen von Anträgen und Dokumenten. Rente, Pflege, Demenz, Wohnen im Alter sowie Hilfen im Alltag - wir haben ein offenes Ohr für Sie.

Rita Männer und Ulrich Rohde vom Seniorenbüro

jeweils von **10.00 – 12.00 Uhr** an folgenden **Donnerstagen**

04. und 18. April, 02. und 16. Mai
Sie erhalten hier auch die NOTFALLDOSE!

Während der Sprechzeiten ist das SENIORENBÜRO unter Tel. 030 / 22 17 16 90 erreichbar.

Informationen für Senioren und Angehörige in der Gemeindeverwaltung

Rathaus, Dorfaue 1, Zimmer 207, Aufzug vorhanden

Dienstag von 9:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr Sprechstunde bei Frau Menz

Telefon (030) 643 304-139

E-Mail: senioreninfo@schoeneiche-bei-berlin.de

Wir helfen Ihnen gern bei folgenden Fragen:

- ❖ Wie finde ich Pflegedienste, Pflegeheim, usw.?
- ❖ Ich bin allein, wer kann mir bei Antragstellungen helfen?
- ❖ Wer berät mich im Pflegefall?
- ❖ Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern?
- ❖ Wo finde ich Freizeitangebote?

Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, sich über spezielle Fragen und Angebote zu informieren. Sie können ein Gespräch führen und wichtige Adressen, Telefonnummern und Namen von Ansprechpartnern im sozialen Bereich erfahren.

2.4.2. Beauftragter für Menschen mit Behinderungen – Erreichbarkeit

Herr Wockenfuß ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Er unterstützt in persönlichen Problemlagen und hilft beim Formulieren von Anträgen. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Kontakt:

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,
Herr Wockenfuß
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Dorfau 1
15566 Schöneiche bei Berlin
Tel. 030 – 64 33 04 122
E-Mail:
behindertenbeauftragter@schoeneiche-bei-berlin.de

2.4.3. Kinder- und Jugendzentrum, Prager Str. 23, Tel. 030 / 649 53 29

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag	13 Uhr – 18 Uhr
Freitag	13 Uhr – 21 Uhr
Samstag	16 Uhr – 21 Uhr
Hallenfußball am Samstag	14 Uhr – 16 Uhr

für Jugendliche in der Turnhalle Prager Straße
Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!

Veranstaltungen

Samstag, 09. März 2019

ab 17:00 Uhr **SPIELEABEND** mit Schach und Skat

Freitag, 15. März 2019

ab 17:00 Uhr **LAGERFEUER** mit Stockbrot und Marshmallows

Mittwoch, 20. März 2019

14:30 Uhr **DARTS** Turnier für Schüler

Freitag, 29. März 2019

ab 16:00 **BILLARDTURNIER**
Uhr Bitte anmelden!

Regelmäßige Angebote

montags

14:30 bis **SCHLAGZEUGUNTERRICHT** der
18:00 Uhr Musikschule Schöneiche

dienstags

15:00 bis **SCHLAGZEUGUNTERRICHT** der
19:00 Uhr Musikschule Schöneiche

mittwochs

14:00 bis **KOCHEN & BACKEN** (ein Angebot
15:30 Uhr für Grundschüler)
(14-tägig)

14:15 bis **THEATERKURS** (ein Angebot für
15:15 Uhr Grundschüler)

freitags

13:00 bis **HORT „Tausendfüßler“** zu Gast
16:00 Uhr im KiJuZe (4. Klassen)

sonnabends

14:00 bis **VOLLEYBALL für Jugendliche**
16:00 Uhr in der Turnhalle Prager Straße

SOZIALRAUMTEAM Schöneiche bei Berlin

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche

Kontakt über:

Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin / Systemische Beraterin/Rendsburger Elterntrainerin

Telefon: 030 / 221 70 114, E- Mail:
Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de

Beratungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und

Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr

Die Beratung erfolgt vertraulich und ist kostenfrei. Sie finden die Beratungsstelle in der Prager Str. 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin.

2.4.4. Eltern-Kind-Zentrum, Prager Str. 31a

Über uns

- wir greifen **vorhandene Angebote** im Ort auf und **vernetzen**
- **Ort der Begegnung** & Gelegenheit zum **Austausch**
- Angebote für **Kinder** im Alter von **0-6** Jahren und ihre **Familien**
- **Beratungsangebote** für Familien
- **Bildungsangebote** für Kinder und Eltern
- Die Teilnahme an unseren Angeboten ist **kostengünstig** oder **kostenfrei**

Kontaktdaten

Das **Büro des EIKiZ** befindet sich im Hort Tausendfüßler

Ansprechpartnerinnen: Katrin Olm und Friederike Grote

Prager Straße 31a Tel. 030 / 22171167

E-Mail: elkiz@schoeneiche-bei-berlin.de

Angebote

- montags: **Frühstücksrunde** 9.00-11.00 Uhr für Schwangere und Eltern mit Kindern bis 1. Lebensjahr
- donnerstags: 2.+4. Donnerstag im Monat 16.00-17.00 Uhr **Vorlesezeit** in der Bibliothek
- freitags: **Spiel- und Krabbelgruppe** 9.00-11.00 Uhr für Familien und Kindern bis 2. Lebensjahr
Familien sport 15.30-17.00 Uhr für Eltern und Kinder 1.-3. Lebensjahr, Sporthalle

2.5. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.02.2019

Mit Stichtag 12.02.2019 sind in Schöneiche bei Berlin 12.914 Einwohner mit Hauptwohnung gemeldet. Im Februar 2019 werden in den Schöneicher Kindertagesstätten 1.015 Kinder betreut. Davon 430 Hortkinder und 585 Kitakinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. In den örtlichen Kitas gibt es zurzeit 592 Krippen- und Kindergartenplätze, davon sind 28 Plätze über befristete Ausnahmen durch das MBS genehmigt. Im Hortbereich gibt es insgesamt 461 Betreuungsplätze.

Die am 12. Dezember 2018 von Ihnen beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2019 wurde mit Schreiben des Landkreises Oder-Spree als Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.01.2019 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 2 der Gemeinde am 31.01.2019. Die Gemeindeverwaltung ist insofern voll handlungsfähig und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen kann beginnen.

In Anbetracht der Beratungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz im Landtag wird die Gemeindeverwaltung vorläufig keine Bescheide und keine Vorausleistungsbescheide für die Straßenausbaumaßnahmen nach dem KAG der Jahre 2018 und 2019 an die betroffenen Eigentümer verschicken. Dies betrifft die Baumaßnahmen Kiefern-damm, Brandenburgische Straße, Gehweg Rüdorsdorfer Straße und Gehweg Prager Straße mit einem für 2019 geplanten Beitrags- also Einnahmenvolumen von insgesamt 650.000 Euro. In der Kämmerei wird derzeit geprüft, ob zur Sicherstellung der Liquidität der Gemeinde ggf. eine Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für Kassenkredite erforderlich wird. Im Bedarfsfall wird für die nächste Sitzungsrunde eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Die Baugenehmigung zur dauerhaften Nutzung des Schulerweiterungsbaus der ehemaligen Lindenschule (Cottage) als Kita mit 30 Plätzen wurde am 18.12.2018 erteilt. Bisher wurde für dieses Gebäude immer nur mit befristeten Ge-

nehmigungen gearbeitet. Jetzt besteht hier dauerhafte Planungssicherheit.

Seit dem letzten Bürgermeisterbericht am 12.12.2018 wurden 1473 Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert. Schwerpunkt der Kontrollen waren Kleinschönebeck und der nördliche Bereich von Fichtenau. Es wurden 227 Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit festgelegt, davon 149 Totholzentfernungen.

Im gleichen Zeitraum wurden von Grundstückseigentümern Fällanträge für 40 Bäume gestellt. 39 Bäume wurden zur Fällung genehmigt. Die Fällung von 1 Baum wurde abgelehnt. Es wurden 20 Bäume zum dauerhaften Erhalt festgesetzt bzw. als Ersatzpflanzungen beauftragt und Ausgleichszahlungen i. H. v. 10.000 € beauftragt. Im öffentlichen Bereich wurden 31 Bäume gefällt, 19 davon zur Vorbereitung des Straßenbaus in der Brandenburgischen Straße.

Im Goethepark wurden weitere Spielgeräte eingebaut: Balancierpalisaden und Hüpfplatten.

Die acht neuen kommunalen Sozialwohnungen im Bunzelweg 19 D sind am 21.01.2019 in Anwesenheit der Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Frau Kathrin Schneider, übergeben worden. Alle acht Wohnungen sind seit dem 01.02.2019 vermietet.

Die Generalplanerleistungen für den kommunalen Wohnungsbau an der Warschauer Straße 80 bis 84 wurden am 28.1.2019 europaweit ausgeschrieben. Es erfolgt ein Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb. Die Vergabe soll im Hauptausschuss am 30.4.2019 erfolgen.

Die Bauleistungen für den Ausbau der Brandenburgischen Straße (1. BA von Schöneicher Straße bis Berliner Straße) wurden beauftragt. Mit der Baumaßnahme soll im März begonnen werden. Für weitere Informationen zum Bauablauf und zu Verkehrseinschränkungen wird es für die betroffenen Anlieger zwei Informationsveranstaltungen geben, eine für die Grundstücksanlieger und eine für die Gewerbetreibenden im Ortszentrum. Außerdem werden zeitnah zum Beginn der Maßnahme Presseveröffentlichungen erfolgen.

Der Beginn der Straßenbauarbeiten im Kiefern-damm zwischen Stockholmer Straße und Heideweg wird derzeit ebenfalls vorbereitet und soll auch im März erfolgen.

Zur Schulwegsicherung erfolgt in dieser Woche, der ersten Woche nach den Winterferien, am Morgen ein verstärkter Einsatz von Ordnungsamt und Polizei vor beiden Schöneicher Grundschulen. Betroffene Eltern wurden freundlich auf richtiges Verhalten hingewiesen. Bereits am zweiten Tag war eine deutliche Verbesserung der Parksituationen vor den Schulen zu erkennen. Am 20. Dezember konnte der fertiggestellte Anbau an das Feuerwehrdienstgebäude in Anwe-

senheit des Brandenburgischen Innenministers Karl-Heinz Schröter an die Freiwillige Feuerwehr Schöneiche und die Johanniter Unfallhilfe als Träger der ebenfalls untergebrachten Teilkatastrophenschutzseinheit des Landkreises übergeben werden. Das Land hatte Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt, der Landkreis hat Kosten in Höhe von ca. 160.000 Euro getragen. Außerdem konnte ich an diesem Tag das neue Hubrettungsfahrzeug an die Kameradinnen und Kameraden übergeben.

Zum 1. Mal fand kurz vor Weihnachten ein offenes Weihnachtssingen im Rathaus statt. Diese Veranstaltung fand großen Anklang.

Seit dem 1.1.2019 ist die Gemeinde Schöneiche bei Berlin offiziell Teil des Regionalmanagements Metropolregion Ost Berlin Brandenburg. Die erste große Veranstaltung, an der wir mitwirken, ist die Studien- und Ausbildungsmesse Career Compass am 15. und 16. März in der Giebelseehalle in Petershagen/Eggersdorf. Ich freue mich, dass neben vielen Unternehmen der Region bereits drei Stände von Schöneicher Unternehmen besetzt werden. Alle Schöneicher Jugendlichen und ihre Eltern sind eingeladen, sich an diesen Tagen über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten zu informieren.

Am 11.01.2019 fand der Neujahresempfang der Gemeinde statt, dieses Jahr im Feuerwehrgebäude, umrahmt von einem musikalischen Programm des Bläserensembles der Musikschule. Für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde wurden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Angehörige und Unterstützer der Kameradinnen und Kameraden sowie die Mitglieder des Wahlausschusses geehrt.

Am 16. Januar wurde in Neuenhagen den Bürgermeistern und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen der beteiligten Kommunen das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum Thema Hallenbad vorgestellt. Sobald die fertig gestellte Studie vorliegt, werde ich Sie Ihnen zur weiteren Beratung vorlegen.

In unserer polnischen Partnergemeinde Lubniewice wurde Ende 2018 neben einer neuen Gemeindevertretung auch ein neuer Bürgermeister gewählt. Radoslaw Sosnowski wird in Kürze für einen Antrittsbesuch nach Schöneiche kommen, um über die weitere Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte zu sprechen.

2.6. Termine der gemeindlichen Gremien

Sitzungstermine 1. Halbjahr 2019

Ausschuss für **Ortsplanung**:

04.03., 08.04.,

Ausschuss für **Wirtschaft und Finanzen**:

05.03., 09.04.

Ausschuss für **Bildung und Soziales**:

06.03., 10.04.

Ausschuss für **Umwelt und Verkehr**:

07.03., 11.04.

Ausschuss für **Wohnungswirtschaft**:

11.03., 29.04.

Unterausschuss für **kommunale Wohnungen**:

(nichtöffentliche Sitzung)

21.03., 18.04., 16.05., 20.06.

Hauptausschuss:

12.03., 30.04.

Gemeindevertretung

21.03., 08.05., 19.06.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Dorfau 1, statt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !

**Bitte beachten Sie die Informationen
in den Bekanntmachungskästen
und auf der Homepage der Gemeinde!**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister,
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0,
Fax: 030 – 64 33 04 – 155, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der
Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Str. 44
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.

**Das nächste Amtsblatt
für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 14.03.2019**

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

Maschinelle Straßenreinigung in Schöneiche bei Berlin 2019

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,

in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird nach Straßenreinigungssatzung eine regelmäßige maschinelle Straßenreinigung aller befestigten Straßen durchgeführt. Diese maschinelle Straßenreinigung erfolgt je nach Straßennutzung/-beanspruchung.

Wir bitten darum, **an den genannten Reinigungstagen keine Kraftfahrzeuge in den zu reinigenden Straßenabschnitten zu parken** und dadurch die Reinigung vor den Grundstücken zu ermöglichen. Bitte achten Sie auf die ausgewiesenen Halteverbote in bestimmten Straßenabschnitten an den Reinigungstagen.

Da in der Vergangenheit in einigen Straßen mehrfach wegen parkender Fahrzeuge keine ordnungsgemäße Reinigung stattfinden konnte, wurde der Tourenplan umgestaltet. In einigen Straßen werden nunmehr die **linke und die rechte Straßenseite an verschiedenen Tagen** gereinigt. Bitte beachten Sie im Tourenplan die angegebene Straßenseite (Hausnummern). Es werden 2019 in den betreffenden Straßen bzw. an den betreffenden Straßenseiten verstärkt **Parkverbottsschilder für die Straßenreinigung** aufgestellt. Bitte parken Sie an diesen Tagen auf ihrem Grundstück, auf der anderen Straßenseite bzw. in einer Seitenstraße.

Wichtiger Hinweis: Die maschinelle Straßenreinigung **entbindet nicht von der Pflicht, alle Verunreinigungen zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahnkante zu entfernen**. Dazu zählt insbesondere Laub. Ist deutlich erkennbar, dass Verunreinigungen auf die Fahrbahn / an die Bordsteinkante verbracht wurden, zum Beispiel Laub vom Gehweg, werden diese Bereiche **nicht gereinigt**.

Sollte **aus nicht vorhersehbaren Gründen** (z.B. Starkregen, Frost) die Reinigung vollständig oder teilweise nicht erfolgen können, erfolgt die Reinigung am nächstmöglichen Werktag.

Eine gesonderte Terminbekanntgabe wird es geben, wenn die Witterung eine Reinigung Ende November zulässt.

Bei Fragen bezüglich der maschinellen Straßenreinigung wenden Sie sich im Rathaus bitte an Herrn Majewski, Tel.: 643 304-115 oder E-Mail: majewski@schoeneiche-bei-berlin.de

Ordnungsamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

- Tourenplan 2019 -

Reinigung am 28.03./ 25.04./ 23.05./ 20.06./ 18.07./ 15.08./ 11.09./ 10.10./ 7.11.2019

- An der Reihe
- Brandenburgische Straße 26-188
- Dorfstraße zwischen Friedrichshagener Straße und Kreisverkehr
- Friedrichshagener Straße 40-81a einschl. Parkbuchten
- Geschwister-Scholl-Straße 1-Lübecker Straße
- Goethestraße 1-33
- Rahnsdorfer Straße
- Raisdorfer Straße
- Schöneicher Straße

Reinigung am 29.03./ 26.04./ 24.05./ 21.06./ 19.07./ 16.08./ 12.09./ 11.10./ 8.11.2019

- Brandenburgische Straße 21-153
- Friedrichshagener Straße 1-39
- Geschwister-Scholl-Straße 2-94
- Goethestraße 2-24

- Jägerstraße zwischen Kalkberger Straße und Kieferndamm
- Kieferndamm
- Woltersdorfer Straße zwischen Kieferndamm und Gemeindegrenze

Reinigung am 18.03./ 24.06./ 16.09./ 28.10.2019

- Ahornstraße 1-24
- Akazienstraße 1-17
- Am Erlengrund
- Am Goethepark 1-23
- Am Pelsland 1-43
- August-Bebel-Straße 1-19
- Birkenweg Kreuzung Werner-Seelbinder-Straße
- Bismarckstraße 1-39
- Brandenburgische Straße 1-19
- Bunzelweg 1-17
- Clara-Zetkin-Straße 1-17
- Ebereschenstraße 1-20
- Eichenstraße 1-16
- Fließstraße zwischen Raisdorfer Straße bis Ende Sackgasse

- Friedrich-Ebert-Straße befestigter Bereich
- Fritz-Reuter-Straße 1-8
- Geschwister-Scholl-Straße zwischen Platz des 8.Mai 1945 und Rüdersdorfer Str.
- Goethestraße 39-51
- Hamburger Straße zwischen Geschwister-Scholl-Straße und Berliner Forst
- Heinrich-Mann-Straße 1-13
- Hubertusstraße 2-15
- Karl-Liebnecht-Straße 3-21
- Karl-Marx-Straße 9-29
- Kastanienstraße 1-6
- Käthe-Kollwitz-Straße 1-21
- Kirschenstraße
- Kurze Straße 1-11
- Lindenstraße 3-13
- Lübecker Straße 7-17
- Ludwig-Jahn-Straße 1-11
- Otto-Schröder-Straße 1-9
- Parkstraße 1-20a
- Platanenstraße zwischen Goethestraße und Bunzelweg / Hs-Nr. 21-34

- Platanenstraße zwischen Waldstr. und Parkstr. / Hs-Nr. 1-9
- Poststraße
- Puschkinstraße zwischen Am Goethepark und Bunzelweg
- Rathenaustraße
- Rosa-Luxemburg-Straße 1-31
- Rudolf-Breitscheid-Straße 1-43
- Seestraße 1-19
- Stauffenbergstraße 1-25
- Waldstraße 1-41
- Werner-Seelenbinder-Straße 2-19

Reinigung am 19.03./ 25.06./ 17.09./ 29.10.2019

- Am Märchenwald zwischen Am Weidensee und Hs-Nr. 1a
- Am Weidensee zwischen Neuenhagener Chaussee und Ortsausgang
- August-Borsig-Ring
- Babickstraße
- Berliner Straße
- Brandenburgische Straße - Mischverkehrsfläche vor Hs. Nr. 121-145 (ungerade Hausnummern)
- Dappstraße
- Dorfaue
- Dorfstraße zwischen Kreisverkehr und Ende Sackgasse
- Dorfstraße zwischen Schloßkirche und Neuenhagener Chaussee
- Fontanestraße zwischen Hs-Nr. 1-17 und 2-26
- Friedensaue zwischen Schöneicher Straße und Einfahrt Friedhof
- Grätzsteig Bereich mit Zufahrt Berliner Straße
- Grätzsteig Bereich mit Zufahrt Huhnstraße
- Hannestraße zwischen Berliner Straße und Walter-Dehmel-Straße
- Heuweg zwischen Wendehammer und Goethestraße
- Huhnstraße zwischen Hannestraße und Puhlmannsteig
- Kantstraße
- Kirchstraße
- Mommsenstraße zwischen Kantstraße und Ende Sackgasse
- Niederbarnimer Ring
- Otto-Lilienthal-Straße
- Petershagener Straße
- Puhlmannsteig
- Roloffstraße
- Schöneicher Straße Stichweg zu Hs.-Nr. 18
- Stegweg
- Vogelsdorfer Straße
- Walter-Dehmel-Straße

- Werner-von-Siemens-Straße

Reinigung am 20.03./ 26.06./ 18.09./ 30.10.2019

- Adlerstraße zwischen Jägerstraße und Stargasse
- Am Rosengarten
- Anemonenweg
- Arndtstraße
- Beeskower Straße
- Bergstraße zwischen Heide-
weg und Leipziger Straße
- Butterblumenweg
- Distelweg
- Efeuweg
- Ehrenpreisweg Bereich
Wohngebiet Hohenberge
- Falkenhorst
- Fingerhutweg
- Friesenstraße
- Fürstenwalder Weg
- Glockenblumenweg
- Grüner Weg
- Heckenrosenweg
- Heinestraße
- Höhenweg
- Jägerstraße Mischverkehrsfläche
- Jägerstraße zwischen Grüner
Weg und Hirschgang
- Kalkberger Straße Bereich
Haltestelle Jägerstraße (Fahr-
bahnbereich mit Bord)
- Körner Straße
- Leipziger Straße zwischen Hs-
Nr. 16-40/15-39
- Neue-Watenstädter-Straße
- Paul-Singer-Straße
- Stargasse
- Steinstraße
- Storkower Weg
- Woltersdorfer Straße zwischen
Rüdersdorfer Straße und
Beeskower Straße

Reinigung am 21.03./ 27.06./ 19.09./ 05.11.2019

- Blumenring
- Forststraße zwischen Rüders-
dorfer Straße und Hamburger
Straße
- Irisweg
- Krokusweg
- Münchener Straße zwischen
Potsdamer Straße und Waten-
städter Straße
- Münchener Straße zwischen
Prager Straße und Wittstock-
straße
- Potsdamer Straße zwischen
Forststraße und Stockholmer
Straße
- Potsdamer Straße zwischen
Prager Straße und Wittstock-
straße
- Prager Straße
- Rüdersdorfer Straße
- Stockholmer Straße

- Ulmer Straße zwischen Rü-
dersdorfer Straße und
Warschauer Straße
- Veilchenweg
- Warschauer Straße
- Watenstädter Straße
- Wittstockstraße zwischen
Kieferdamm und Watenstädter
Straße
- Wollgrasweg

Reinigung am 22.03./ 28.06./ 20.09./ 01.11.2019

- Ahornstraße 25-44
- Akazienstraße 18-34
- Am Goethepark - parkseitig
- Am Pelsland 2-30
- August-Bebel-Straße 2-20
- Bismarckstraße 2-40
- Brandenburgische Straße 2-24
- Bunzelweg 20-38
- Clara-Zetkin-Straße 2-12
- Ebereschestraße 21-39
- Eichenstraße 18a-34
- Fritz-Reuter-Straße 11-17
- Goethestraße 28-42
- Heinrich-Mann-Straße 18-33
- Hubertusstraße 18-29
- Karl-Liebknecht-Straße 2-18
- Karl-Marx-Straße 12-26
- Kastanienstraße 8-14
- Käthe-Kollwitz-Straße 2-14
- Kurze Straße 2-12
- Lindenstraße 14-32, 2, 33-34
- Lübecker Straße 10-14
- Ludwig-Jahn-Straße 12-20
- Otto-Schröder-Straße 10-16
- Parkstraße 22-43a
- Platanenstraße zwischen
Goethestraße und Bunzelweg /
Hs-Nr. 35-50
- Platanenstraße zwischen
Waldstr. und Parkstr. / Hs-Nr.
62-67
- Rosa-Luxemburg-Straße 2-34
- Rudolf-Breitscheid-Straße 2-
40
- Seestraße 2-16
- Stauffenbergstraße 2-28
- Waldstraße 45-90
- Werner-Seelenbinder-Straße
23-38